

Gebührenordnung für die DRK-Kindertagesstätte „Am Storchennest“ Ferdinandshof -gültig ab 01/2025-

Stützung der Verpflegungskosten

Eine Übernahme der Kosten erfolgt nach Antragstellung und Bewilligung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt).

Der entsprechende Antrag muss durch Sie beim Jugendamt und/oder über Bildung und Teilhabe beim Jobcenter gestellt und dem DRK vorgelegt werden.

Verpflegungskosten: 1,00 € Frühstück
 3,85 € Mittag Krippe/Kindergarten
 0,85 € Vesper
 1,05 € Getränke Krippe/Kindergarten
 (Preise der Großküche Rutz)

Das Essengeld wird über das DRK abgerechnet.
Die Verwaltungspauschale beträgt
1,50 €

Sondergebühren: 5,00 € Sonstige Bescheinigungen
 17,50 € Gebühr Ratenvertrag (einmalig)
 5,00 € Mahn-und Verzugszinsen

Zusätzliche Betreuungszeiten:

Art		Zeitraum	Elternbeitrag
Eingewöhnungszeit		2 Wochen vor Betreuungsbeginn	kostenfrei
Vereinbarte Stundenbetreuung zusätzlich zum Vertrag	Krippe	je angefangene Stunde	6,00 €
	Kindergarten	in der regulären Öffnungszeit	5,50 €
Besucherkinder	Krippe	je angefangene Stunde	15 €
	Kindergarten	in der regulären Öffnungszeit	10 €

Bei Überschreiten der vertraglichen Betreuungszeiten oder der Öffnungszeiten werden 20 € für jede angefangene Stunde berechnet.